



Informationsblatt: Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt

A. Definition

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (Schwander 2003).

Der Begriff der Häuslichen Gewalt wird in Bezug auf die gewaltausübende Person geschlechtsneutral verwendet. Es sind damit sowohl Männer wie Frauen gemeint, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung Gewalt ausüben.

Die Hauptmerkmale häuslicher Gewalt sind:

- Zwischen gewaltausübender Person und Opfer besteht eine emotionale Bindung. Auch mit einer Trennung/Scheidung ist diese Bindung oft noch nicht gelöst.
- Die Gewalt wird meist in der eigenen Wohnung ausgeübt, die eigentlich als Ort von Sicherheit und Geborgenheit verstanden wird.
- Häusliche Gewalt verletzt die körperliche und/oder psychische Integrität durch Ausübung oder Androhung von physischer, sexueller oder schwere psychischer Gewalt.
- Die gewaltausübende Person nützt ein Machtgefälle in der Beziehung aus.

Über das Auftreten von Gewalt in Paarbeziehungen entscheiden oft die Verteilung von Macht, Einfluss und Kontrolle zwischen den Partnern, sowie die Form der Kommunikation und ihre sozialen Kontakte. Empirische Studien haben gezeigt, dass die Rollenverteilung innerhalb einer Partnerschaft einen grossen Einfluss auf das Vorkommen von Gewalt hat. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Dominanz und Gewaltausübung. Gewalt widerspiegelt immer ein Kräfteungleichgewicht der involvierten Personen. Wenn Paare gleichberechtigt zusammenleben, ist die Gewaltgefährdung am geringsten.

Es werden zwei Arten von Gewalt unterschieden (Gloor/Meier 2003):

- Gewalt als spontanes Konfliktverhalten.
- Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten.

Beziehungen, in denen häufig bis regelmässig schwerere Gewalt ausgeübt wird, werden in der Fachdiskussion als Misshandlungsbeziehungen bezeichnet. In solchen Beziehungen dienen Gewalt oder Gewaltdrohungen dazu, die andere Person in eine schwächere

Position zu versetzen und die eigene Machtposition zu erhalten oder auszubauen. Dabei werden verschiedene Arten von Gewalt eingesetzt – physische, psychische, sexualisierte und ökonomische Gewalt. Oft sind es subtile Formen, die als einzelne Handlungen noch nicht als Gewalt zu erkennen sind. Mit der Dauer der Beziehung nimmt die Gewalt meist an Häufigkeit und Intensität zu.¹

B. Formen

Es wird zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden, die einzeln oder zusammen auftreten können (Bossart 2002):

- **Physische Gewalt**

umfasst Schlagen mit und ohne Werkzeuge, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, Fesseln, Gegenstände nachwerfen, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten.

- **Sexuelle Gewalt**

umfasst das Zwingen zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigungen.

- **Psychische Gewalt**

umfasst sowohl schwere Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Auflauern nach einer Trennung (Stalking), als auch Formen, die für sich allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, die aber in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen. Dazu gehören diskriminierende Gewalt wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung.

- **Soziale Gewalt**

umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten, Einsperren.

- **Ökonomische Gewalt**

umfasst Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahmung des Lohnes, wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen der PartnerInnen.

Soziale und ökonomische Gewalt sind Ausformungen psychischer Gewalt und stellen Verhaltensweisen dar, die in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, das Opfer zu kontrollieren und seinen freien Willen zu unterdrücken.

C. Betroffene

Häusliche Gewalt wird häufig mit Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen gleichgesetzt. Der Begriff umfasst jedoch weit mehr. Es wird darunter verstanden:

- Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und Trennungssituationen
- Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen und Trennungssituationen,

¹ Weitere Informationen finden Sie auf unserem Informationsblatt „Gewaltspirale in Paarbeziehungen“ auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter dem Link: Hintergründe kennen – zielgerichtet handeln → Informationsblätter – kurz und konzentriert

- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie,
- Gewalt gegen ältere Menschen im Familienverband sowie
- Gewalt zwischen Geschwistern.

Die Fachstelle gegen Gewalt FGG des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Problematik der Gewalt gegen Frauen und Männer in Paarbeziehungen und Trennungssituationen. Auf der Website der FGG sind gezielte Informationsblätter zu dieser Gruppe von Betroffenen häuslicher Gewalt zu finden:

- Zahlen zur häuslichen Gewalt
- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt gegen Männer
- Gewaltspirale in Paarbeziehungen
- Gewalt in Trennungssituationen
- Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt
- Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer

Geplant ist ein Informationsblatt zur Situation von Kindern als Betroffene der Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen.

D. Folgen

1. Folgen für die Betroffenen

Gewaltbetroffene Personen haben meist unter gesundheitlichen Probleme körperlicher und psychischer Art zu leiden.

Eine Studie der Maternité Inselhof Triemli in Zürich (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich 2004) hat die dramatischen gesundheitlichen Folgen für Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, aufgezeigt. Häusliche Gewalt hinterlässt deutliche, unmittelbare körperliche und psychische sowie psychosomatische Spuren. Diese reichen je nach Intensität der erlittenen Gewalt von (schweren) Verletzungen, über Schmerzen am ganzen Körper, Atemprobleme, Gleichgewichtsstörungen, Übelkeit oder Erbrechen, Verdauungsbeschwerden bis hin zu Essstörungen. Sehr häufig kommt es zu Gedächtnis- oder Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit, Nervosität und Angstgefühlen bis hin zu Panikattacken und Depressionen. Weiter kann es auch zu Alkohol- oder Drogenmissbrauch und zur Suizidalität kommen. Frauen mit Gewalterlebnissen haben signifikant mehr gesundheitliche Beschwerden als nicht betroffene Frauen.

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen kommen sehr häufig auch soziale Probleme wie Stigmatisierung und als Folge soziale Isolation. Opfer häuslicher Gewalt schämen sich für die erlebte Gewalt und sind von der immer noch herrschenden Tabuisierung des Themas betroffen. Viele haben nicht den Mut über ihre Erfahrungen zu sprechen oder Hilfe zu suchen. Sie ziehen sich immer mehr von ihrem Umfeld zurück.

Besonders Frauen, die sich von ihren gewalttätigen Partnern trennen, sind häufig von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Die immer noch vorhandene strukturelle Ungleichbehandlung von Frauen im Erwerbsleben führt oft dazu, dass sie nach einer Trennung oder Scheidung finanziell nicht unabhängig sind und Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Ausländische Frauen haben noch zusätzlich Probleme hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus in der Schweiz zu befürchten, da sie aufenthaltsrechtlich von ihrem Ehemann abhängig sind. Zwar hat die Neuerung des Ausländerrechts insofern eine Verbesserung gebracht, als die Betroffenheit von häuslicher Gewalt bei der Beurteilung der Verlängerung bzw. Gewährung des Aufenthaltsrechts berücksichtigt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ausländische Frauen ein Recht auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrem gewalttätigen Mann haben. Sie müssen so lange in Unsicherheit leben, bis sie eine positive Entscheidung bezüglich ihres Aufenthaltsstatus erhalten. Diese Unsicherheit ist für viele Frauen ein Grund bei ihrem gewalttätigen Ehemann zu bleiben, da sie grosse Angst haben das Land verlassen zu müssen.

2. Volkswirtschaftliche Folgen

Über die volkswirtschaftlichen Kosten, die Gewalt gegen Frauen verursacht, wurde bisher noch wenig diskutiert. In der Schweiz werden die direkten staatlichen Kosten pro Jahr auf rund 400 Millionen Franken geschätzt (Godenzi 1998). Diese Schätzung umfasst Folgekosten für medizinische Behandlung, Polizei, Justiz, opferbezogene Unterstützung (wie Sozialhilfe, Opferhilfe etc.). Diese Beträge, die von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen werden, entsprechen allerdings nur einem beschränkten Teil der jährlich anfallenden Folgekosten. Kosten für die IV, Lohnausfallkosten, Kosten für die Arbeitgeber, Kosten, die die Opfer selber tragen, etc. wurden nicht mitberechnet.

E. Quellen

Bossart Elisabeth et al. 2002. Was ist häusliche Gewalt? In: Kantonsgericht St.Gallen, II. Zivilkammer (Hrsg.). Mitteilungen zum Zivilrecht – Häusliche Gewalt. St.Gallen.

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich und Maternité Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). 2004. Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum – Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli. Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bern.

Gloor Daniela, Meier Hanna. 2003. Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. In: Fampra Heft 3/2003. Bern.

Godenzi Alberto, Yodanis Carrie. 1998. Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Freiburg.

Schwander Marianne. 2003. Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 121, Heft 2. Bern.

Kinder und häusliche Gewalt

Kavemann Barbara. 2006. Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Kindler Heinz. 2006. Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Seith Corinna. 2006. Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen. In: Soziale Sicherheit CHSS 5/2006, S. 249-254.

Strasser Philomena. 2006. „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann Barbara, Kreysing Ulrike (Hrsg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Ältere Menschen und häusliche Gewalt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2002. Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum. In: Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 217. Stuttgart.

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch finden Sie weitere Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der öffentlichen Fachbibliothek und Dokumentationsstelle des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finden Sie rund 8000 Publikationen zu Gewalt- und Gleichstellungsthemen: Sachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Zeitschriften sowie nicht veröffentlichte Texte (graue Literatur) → www.gleichstellung-schweiz.ch